

**L-1-195-3: Das Beste für Berlin: Klimaschutz, der wirkt**

Antragsteller\*innen      LAG Wirtschaft und Finanzen (dort  
beschlossen am: 25.05.2023)

**Von Zeile 194 bis 195 einfügen:**

konsequent verfolgt werden, müssen dies auch in die Vertragsgestaltung mit den Geschäftsführenden einfließen.

**Vergabe**

Die öffentliche Auftragsvergabe von Senat und Bezirken ist mit jährlich ca. 5 Mrd. EUR ein wichtiger Bestandteil der Nachfrage der Stadt nach Produkten und Dienstleistungen. Mit einer stärkeren Orientierung an nachhaltigen Produkten kann die öffentliche Hand insbesondere bei der Markteinführung prägend auf den Markt einwirken. Nachhaltigkeit und Klimaneutralität müssen auch deswegen verbindliches Kriterium bei der Vergabe sein. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass Bezirke und Hauptverwaltungen auch personell und strukturell in die Lage versetzt werden, die Vorgaben für ökologische, soziale und innovative Vergaben umzusetzen.